



## **ASIIN Akkreditierungsbericht**

---

**Bachelorstudiengänge**  
***Wirtschaftsingenieurwesen Bau***  
***Bauingenieurwesen***

an der  
**Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

Stand: 07.12.2012

Audit zum Akkreditierungsantrag für

**die Bachelorstudiengänge**

***Wirtschaftsingenieurwesen Bau***

***Bauingenieurwesen***

**an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

**im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN**

**am 24.10.2012**

---

**Beantragte Qualitätssiegel**

Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
  - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
- 

**Gutachtergruppe**

Prof. Dr.-Ing. Klaus Berner	Fachhochschule Potsdam
Dipl. Ing. Christoph Schröder	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen
Prof. Dr. habil. Volker Saak	Fachhochschule Rosenheim
Prof. Dr.-Ing. Andreas Zilian	Universität Luxembourg
Alexander Buchheister	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Johanna Höderath

## Inhalt

A	Vorbemerkung .....	4
B	Beschreibung der Studiengänge .....	5
B-1	Formale Angaben .....	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....	5
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung .....	10
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung.....	11
B-5	Ressourcen .....	12
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen .....	14
B-7	Dokumentation und Transparenz .....	15
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	16
C	Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN.....	16
D	Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates.....	23
E	Nachlieferungen.....	27
F	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (12.11.2012) .....	28
G	Bewertung der Gutachter (12.11.2012).....	32
H	Stellungnahme der Fachausschüsse.....	35
H-1	Fachausschuss 03 - Bauwesen und Geodäsie (19.11.2012) .....	35
H-2	Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen (23.11.2012) .....	36
I	Beschluss der Akkreditierungskommission (07.12.2012).....	38

## A Vorbemerkung

Am 24. Oktober 2012 fand an der Hochschule Ostwestfalen Lippe das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Saak übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden am 06. Februar 2007 von der ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Detmold, Emilienstraße statt.

**Die folgenden Ausführungen** beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 10. September 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. In den folgenden Abschnitten erfolgt eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht wird im Wortlaut übernommen. Die Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse sowie der abschließende Beschluss der Akkreditierungskommission werden erst nach und auf Basis der Stellungnahme (und ggf. eingereichter Nachlieferungen) der Hochschule verfasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Beschreibung der Studiengänge

### B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studien- gangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnah- mezahl	h) Gebüh- ren
Bauingenieurwesen B. Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 07/08 WS	142 pro Semester	125 €
Wirtschaftsingenieurwesen Bau B. Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 07/08 WS	43 pro Semester	125 €

### B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

<p><b>Ziele der der Studiengänge</b></p>	<p><u>Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen</u> und <u>Wirtschaftsingenieurwesen Bau</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten so vermitteln, dass sie zur Anwendung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse und Methoden, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.</li> <li>• Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für eine selbstständige Tätigkeit im Beruf notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat und befähigt ist, auf der Grundlage wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse und Methoden selbstständig zu arbeiten.</li> <li>• Ziel der Studiengänge Bauingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen Bau ist es, die Studierenden so auszubilden, dass sie im Bereich der Bauindustrie, der Ingenieurbüros, der Baustoffproduktion und des Baustoffvertriebs sowie der öffentlichen Verwaltung qualifizierte Funktionen einnehmen können.</li> </ul>
<p><b>Lernergebnisse der Studiengänge</b></p>	<p>Im Selbstbericht gibt die Hochschule folgende Lernergebnisse an:</p> <p>Die beiden <u>Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen</u> und <u>Wirtschaftsingenieurwesen Bau</u> bilden die tragenden Säulen einer ersten berufsqualifizierenden praxisorientierten Ingenieursausbildung. Die Absolventen werden auf vielfältige Aufgaben und Funktionsbereiche in der Bauwirtschaft und angrenzenden Branchen vorbereitet. Die relative Breite der Ausbildung wird bewusst angestrebt, da in einer sich schnell wandelnden Gesellschaft und Arbeitswelt die Spezialisierung zunehmend in den Unternehmen der Bauwirtschaft stattfindet und die Hochschule mehr die allgemeinen Voraussetzungen im Sinn von fachlichen Grundlagen und Schlüsselqualifikationen schaffen muss.</p> <p>Im <u>Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen</u> werden mit den Studieninhalten der ersten vier Semester Qualifikationen im Wesentlichen im Bereich der mathematisch-naturwissenschaftlichen und der allgemeinen fachlichen Grundlagen erzielt. In den letzten drei Fachsemestern erfolgen die Schwerpunktbildungen in den Studienrichtungen Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrswe-</p>

	<p>sen, Wasserwesen und Baubetrieb.</p> <p>Im <u>Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bau</u> werden in den ersten vier Semestern die Grundlagen aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Bauingenieurwesen gelegt. Das Studium ist interdisziplinär angelegt, das heißt die unterschiedlichen Probleme und Fragestellungen des Studiums werden sowohl aus ingenieurwissenschaftlicher als auch aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht behandelt. Dies führt zu einem ganzheitlichen Verständnis und erlaubt damit Problemlösungen an Schnittstellen im Unternehmen, die durch alleiniges Ingenieurwissen oder aber alleiniges Wirtschaftswissen nur schwer gelöst werden könnten.</p>
<b>Lernergebnisse der Module/ Modulziele</b>	<p>Die Ziele der einzelnen Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Modulbeschreibungen stehen den Interessenträgern auf der Homepage der Hochschule Ostwestfalen-Lippe zur Verfügung.</p>
<b>Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug</b>	<p>Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:</p> <p>In der Zusammenarbeit mit der Bauwirtschaft versteht sich der Fachbereich zunächst als regionaler Anbieter für die erforderlichen Ausbildungsleistungen sowie auch für Forschungs- und Entwicklungsleistungen. Dementsprechend sind in die Anforderungsprofile der Absolventen Ergebnisse der Diskussionen mit Firmen, Ingenieurbüros und auch Behördenvertreter eingeflossen. Die Lehrinhalte der Studiengänge sind aber auch, da sie den aktuellen Entwicklungstendenzen in der Bauwirtschaft folgen, auf die Belange der nationalen wie auch der globalisierten internationalen Bauwirtschaft abgestimmt und seit Beginn des Bachelorangebots auch fortgeschrieben worden. Insoweit öffnet sich den Absolventen der regionale und überregionale Arbeitsmarkt in allen Bereichen wie Baufirmen, Ingenieurbüros oder Behörden.</p> <p>Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:</p> <p>In sämtlichen Modulen der beantragten Studiengänge wird ein hoher Praxis- und Praktikumsanteil angestrebt. Insbesondere in den Fachpraktika sollen die Studierenden anwendungsbezogene Kenntnisse vertiefen. Dabei stehen das ingenieurmäßige Versuchswesen, Messsysteme im Feld und im Labor und insbesondere der Umgang mit Baustoffen im Vordergrund. Ende des 6. und zu Beginn des 7. Semesters beider Bachelorstudiengänge ist eine 16-wöchige projektorientierte Praxisphase in einem Betrieb der Bauindustrie, einem Ingenieurbüro oder einer Behörde zu absolvieren. Dabei soll eine ingenieurmäßige Aufgabenstellung selbstständig und an der späteren berufspraktischen Tätigkeit orientiert bearbeitet werden. Als hochschulspezifisches Pendant zur Praxisphase gilt das Modul „Seminar zur Praxisphase“.</p>
<b>Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen</b>	<p>§ 3 Abs. 1-7 der Bachelorprüfungsordnungen für die Studiengänge <u>Bauingenieurwesen</u> und <u>Wirtschaftsingenieurwesen</u> an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allgemeine Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die Fachhochschulreife (schulischer und praktischer Teil), allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation.</li> <li>2. Als besondere Studienvoraussetzung wird der Nachweis einer praktischen Tätigkeit (Praktikum) gefordert.</li> <li>3. Der Nachweis der praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule vom Typ Technik, in der Fachrichtung Bau- und Holztechnik erworben hat.</li> </ol>

4. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule vom Typ Technik in den Fachrichtungen Elektrotechnik oder Metalltechnik bzw. einer Fachoberschule vom Typ Wirtschaft und Verwaltung in der Fachrichtung Wirtschaft erworben haben, müssen ein Praktikum von acht Wochen leisten. Studienbewerber und Studienbewerber, die das Zeugnis in anderen Fachrichtungen oder die Qualifikation für das Studium auf andere Weise erworben haben, müssen ein Praktikum von 16 Wochen leisten. Mindestens acht Wochen des Praktikums sind vor Aufnahme des Studiums nachzuweisen. Der fehlende Teil des Praktikums ist spätestens zum Beginn des dritten Fachsemesters des Fachstudiums nachzuweisen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

5. Das Praktikum soll grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse des Bauwesens vermitteln, es kann sowohl auf der Baustelle als auch in einem technischen Büro einschließlich technischer Ämter abgeleistet werden.

6. Über die Anerkennung des Praktikums entscheidet der Prüfungsausschuss.

7. Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden auf das Praktikum angerechnet. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Eine Studienordnung kann Näheres über die Ausgestaltung des Praktikums und über die Anrechnung einschlägiger Ausbildungs- und Berufstätigkeiten bestimmen.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 8 Abs. 1-5 der Prüfungs-Ordnung verankert und sehen vor:

1. Studien- und Prüfungsleistungen in dem gleichen oder in einem vergleichbaren Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden von Amts wegen anerkannt.

2. Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit eine Gleichwertigkeit festgestellt worden ist. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und den Anforderungen denjenigen des Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, im Wesentlichen entsprechen und kein wesentlicher Unterschied nachgewiesen werden kann. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

3. Zuständig für Anrechnung und Einstufung in ein höheres Fachsemester nach den Absätzen 1 bis 3 ist der Prüfungsausschuss. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung von für die Module zuständigen Prüfenden.

4. Werden Studienleistungen und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

5. Die Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen setzt die Vorlage der für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen voraus. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sowie zu den sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die angerechnet werden sollen. Bei einer Anrechnung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die Prüfungsordnung des Studiengangs nebst einer Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

# Curriculum

## Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen mit Vertiefungsrichtungen

Fachbereich **Bauingenieurwesen**  
 Bachelorstudiengang **Bauingenieurwesen**  
 Studienrichtung **Wasserwesen**

Stand: 18.10.2012

hier: **Reakkreditierung zum WS 2012/13**

1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			7. Semester			projektorientierte Wahlpflichtmodule 6. Semester					
Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS			
3101 Ingenieurmathematik 1 (NN2)	4	5	3107 Ingenieurmathematik 2 (NN2)	4	5	3205 Grundlagen d. konstruktiven Hochbaus (Mö / Sw)	4	5	3106 Regenwasserbewirtschaft. (Ad)	4	5	3142 Kommunale Abwasserreinigung 1 (Ah)	4	5	3143 Wasserversorgung (Ah)	4	5	Praxisphase Teil 2 8 Wochen (Sep – Dez)			15	3105 Angewandte Bauinformatik (Ad)	4	5		
3102 Baukonstruktion 1 / Darstellen 1 (Dec / Ts)	4	5	3108 Baukonstruktion 2 / Darstellen 2 (Dec / Ts)	4	5	3114 Baustatik 1 (Fa)	4	5	3113 Massivbau 1 (Mö)	4	5	3148 Rohrleitungsbau u. Renovierung (Ah/Sz)	4	5	3147 Kommunale Abwasserreinigung 2 (Ah)	4	5	Bachelorarbeit 8 Wochen (Nov – Feb) Kolloquium bis 28.02.			15	3107 Binnenverkehrsbau (Ad)	4	5		
3103 Bauphysik 1 (No)	4	5	3109 Bauphysik 2 (No)	4	5	3115 Baubetrieb 1 / Baurecht 1 (Te / Gar)	4	5	3123 Baubetrieb 2 (Te)	4	5	3144 Ingenieurhydrologie (Ad)	4	5	WPM 1	4	5					3108 Siwawi im ländl. Raum (Ah)	4	5		
3104 Baumechanik 1 (Fa)	4	5	3110 Baumechanik 2 (Fa)	4	5	3122 Geotechnik 1 (Sz)	4	5	3126 Geotechnik 2 (Sz)	4	5	3145 Gewässerregulierung / -schutz (Ad)	4	5	WPM 2	4	5					3109 Geo-Informationssysteme (NN5)	4	5		
3105 Baustoffkunde 2 (Gu)	4	5	3111 Baustoffkunde 2 (Gu)	4	5	3117 Verkehrswesen 1 (St)	4	5	3125 Verkehrswesen 2 (Kö)	4	5	3146 Rohrleitungs- u. Kanalnetzplanung (Ah/Ad)	4	5	WPM 3	4	5					3209 Englisch für die Bauwirtschaft 1 (Mat)	4	5		
3112 Grundlagen der Bauinformatik (Ts)	4	5	3118 Vermessungskunde (Ts)	4	5	3124 Grundlagen der Siedlungswasserwirtsch. (Ah)	4	5	3116 Grundlagen des Wasserbaus (Ad)	4	5	3127 Seminar zur Praxisphase (Ah/Kö/Sz/Wi)	4	5	Praxisphase Teil 1 8 Wochen (Jul – Aug)			5					3102 Geotechnik 3 im Tiefbau (Sz)	4	5	
	24	30		24	30		24	30		24	30		24	30		20	30			0		30		30		
Summe SW:			140			Summe ECTS:			210																	

Fachbereich **Bauingenieurwesen**  
 Bachelorstudiengang **Bauingenieurwesen**  
 Studienrichtung **Verkehrswesen**

Stand: 18.10.2012

hier: **Reakkreditierung zum WS 2012/13**

1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			7. Semester			projektorientierte Wahlpflichtmodule 6. Semester					
Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS			
3101 Ingenieurmathematik 1 (NN2)	4	5	3107 Ingenieurmathematik 2 (NN2)	4	5	3205 Grundlagen d. konstruktiven Hochbaus (Mö / Sw)	4	5	3135 Verkehrsplanung und Städtebau (St)	4	5	3137 Konstruktiver Straßenbau 1 (Kö)	4	5	3104 Konstruktiver Straßenbau 2 (Kö)	4	5	Praxisphase Teil 2 8 Wochen (Sep – Dez)			15	3139 ÖPNV (Kö)	4	5		
3102 Baukonstruktion 1 / Darstellen 1 (Dec / Ts)	4	5	3108 Baukonstruktion 2 / Darstellen 2 (Dec / Ts)	4	5	3114 Baustatik 1 (Fa)	4	5	3113 Massivbau 1 (Mö)	4	5	3136 Straßentwurf (St)	4	5	3141 Straßen-erhaltung (Kö)	4	5	Bachelorarbeit 8 Wochen (Nov – Feb) Kolloquium bis 28.02.			15	3140 rechnergest. Verkehrswegeentw. (St)	4	5		
3103 Bauphysik 1 (No)	4	5	3109 Bauphysik 2 (No)	4	5	3115 Baubetrieb 1 / Baurecht 1 (Te / Gar)	4	5	3123 Baubetrieb 2 (Te)	4	5	3138 Eisenbahnwesen (Kö)	4	5	WPM 1	4	5					3174 Geokunststoffe im Bauwesen (Kö+Sz)	4	5		
3104 Baumechanik 1 (Fa)	4	5	3110 Baumechanik 2 (Fa)	4	5	3122 Geotechnik 1 (Sz)	4	5	3126 Geotechnik 2 (Sz)	4	5	3163 Verkehrsmanagement und Mobilität (St)	4	5	WPM 2	4	5					3102 Geotechnik 3 im Tiefbau (Sz)	4	5		
3105 Baustoffkunde 1 (Gu)	4	5	3111 Baustoffkunde 2 (Gu)	4	5	3117 Verkehrswesen 1 (St)	4	5	3125 Verkehrswesen 2 (Kö)	4	5	3161 Verkehrsplanungsprojekt (St)	4	5	WPM 3	4	5					3209 Englisch für die Bauwirtschaft 1 (Mat)	4	5		
3112 Grundlagen der Bauinformatik (Ts)	4	5	3118 Vermessungskunde (Ts)	4	5	3124 Grundlagen der Siedlungswasserwirtsch. (Ah)	4	5	3116 Grundlagen des Wasserbaus (Ad)	4	5	3127 Seminar zur Praxisphase (Ah/Kö/Sz/Wi)	4	5	Praxisphase Teil 1 8 Wochen (Jul – Aug)			5					3119 Geo-Informationssysteme (NN5)	4	5	
	24	30		24	30		24	30		24	30		24	30		20	30			0		30		30		
Summe SW:			140			Summe ECTS:			210																	



Fachbereich **Bauingenieurwesen**  
 Bachelorstudiengang **Bauingenieurwesen**  
 Studienrichtung **Baubetrieb**

Stand: 18.10.2012

hier: **Reakkreditierung zum WS 2012/13**

1. Semester									2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			7. Semester			projektorientierte Wahlpflichtmodule 6. Semester																																																																																																								
Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS																																																																																																						
3101 Ingenieurmathematik 1 (NN2)	4	5	3107 Ingenieurmathematik 2 (NN2)	4	5	3205 Grundlagen d. konstruktiven Hochbaus (Mö / Sw)	4	5	3151 Marketing (Wi)	4	5	3218 Unternehmensführung (Wi)	4	5	3152 Arbeits-sicherheit (Wdl)	4	5	Praxisphase Teil 2 8 Wochen (Sep – Dez)		15	3171 Marketing und Info.-Wesen (So)	4	5	3102 Baukonstruktion 1 / Darstellen 1 (Dec / Ts)	4	5	3108 Baukonstruktion 2 / Darstellen 2 (Dec / Ts)	4	5	3114 Baustatik 1 (Fa)	4	5	3113 Massivbau 1 (Mö)	4	5	3169 Baumanagement (Nt)	4	5	3149 Baubetrieb 4 / Baurecht 2 (Te / Kle)	4	5	Bachelorarbeit 8 Wochen (Nov – Feb) Kolloquium bis 28.02.		15	3213 Personalmanagement (Wd/Wi)	4	5	3103 Bauphysik 1 (No)	4	5	3109 Bauphysik 2 (No)	4	5	3115 Baubetrieb 1 / Baurecht 1 (Te / Gar)	4	5	3123 Baubetrieb 2 (Te)	4	5	3154 Baubetrieb 3 (Te)	4	5	WPM 1	4	5	3153 Unternehmensfinanzierung (Nt)	4	5	3104 Bau-mechanik 1 (Fa)	4	5	3110 Bau-mechanik 2 (Fa)	4	5	3122 Geotechnik 1 (Sz)	4	5	3126 Geotechnik 2 (Sz)	4	5	3175 Re.-Wesen für Bauingenieure (So)	4	5	WPM 2	4	5	3172 Energie-sparendes Bauen (No)	4	5	3105 Baustoff-kunde 1 (Gu)	4	5	3111 Baustoff-kunde 2 (Gu)	4	5	3117 Verkehrswesen 1 (St)	4	5	3125 Verkehrswesen 2 (Kö)	4	5	3170 Projektent-wicklung Hochbau (Te)	4	5	WPM 3	4	5	3209 Englisch für die Bauwirtschaft 1 (Mat)	4	5	3112 Grundlagen der Bauinformatik (Ts)	4	5	3118 Vermessungskunde (Ts)	4	5	3124 Grundlagen der Siedlungswasserwirtsch. (Ah)	4	5	3116 Grundlagen des Wasserbaus (Ad)	4	5	3127 Seminar zur Praxisphase (Ah/Kö/Sz/Wi)	4	5	Praxisphase Teil 1 8 Wochen (Jul – Aug)		5	3119 Geo-Informationssysteme (NN5)	4	5
	24	30		24	30		24	30		24	30		24	30		24	30		20	30			0																																																																																																												
Summe SW:			140	Summe ECTS:			210																																																																																																																												

Fachbereich **Bauingenieurwesen**  
 Bachelorstudiengang **Bauingenieurwesen**  
 Studienrichtung **Konstruktiver Ingenieurbau**

Stand: 18.10.2012

hier: **Reakkreditierung zum WS 2012/13**

1. Semester									2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			7. Semester			projektorientierte Wahlpflichtmodule 6. Semester																																																																																																								
Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS																																																																																																			
3101 Ingenieurmathematik 1 (NN2)	4	5	3107 Ingenieurmathematik 2 (NN2)	4	5	3150 Grundl. der Tragwerksplanung (Mö / Fa)	4	5	3120 Ingenieurholzbau 1 (Mö)	4	5	3133 Ingenieurholzbau 2 (Mö)	4	5	3180 Brückenbau (Sw)	4	5	Praxisphase Teil 2 8 Wochen (Sep – Dez)		15	3155 Massivbau 4 (Gu / Mö)	4	5	3102 Baukonstruktion 1 / Darstellen 1 (Dec / Ts)	4	5	3108 Baukonstruktion 2 / Darstellen 2 (Dec / Ts)	4	5	3114 Baustatik 1 (Fa)	4	5	3121 Baustatik 2 (Fa)	4	5	3130 Baustatik 3 (Fa)	4	5	3132 CAD im KIB (Sw / Ts)	4	5	Bachelorarbeit 8 Wochen (Nov – Feb) Kolloquium bis 28.02.		15	3172 Energie-sparendes Bauen (No)	4	5	3103 Bauphysik 1 (No)	4	5	3109 Bauphysik 2 (No)	4	5	3115 Baubetrieb 1 / Baurecht 1 (Te / Gar)	4	5	3113 Massivbau 1 (Mö)	4	5	3128 Massivbau 2 (Gu / Mö)	4	5	WPM 1	4	5	3123 Baubetrieb 2 (Te)	4	5	3104 Bau-mechanik 1 (Fa)	4	5	3110 Bau-mechanik 2 (Fa)	4	5	3122 Geotechnik 1 (Sz)	4	5	3126 Geotechnik 2 (Sz)	4	5	3131 Massivbau 3 (Gu)	4	5	WPM 2	4	5	3116 Grundlagen des Wasserbaus (Ad)	4	5	3105 Baustoff-kunde 1 (Gu)	4	5	3111 Baustoff-kunde 2 (Gu)	4	5	3117 Verkehrswesen 1 (St)	4	5	3159 Stahlbau 1 (Sw)	4	5	3129 Stahlbau 2 (Sw)	4	5	WPM 3	4	5	3209 Englisch für die Bauwirtschaft 1 (Mat)	4	5	3112 Grundlagen der Bauinformatik (Ts)	4	5	3118 Vermessungskunde (Ts)	4	5	3124 Grundlagen der Siedlungswasserwirtsch. (Ah)	4	5	3134 Geotechnik 3 (Sz)	4	5	3127 Seminar zur Praxisphase (Ah/Kö/Sz/Wi)	4	5	Praxisphase Teil 1 8 Wochen (Jul – Aug)		5	3156 Baustatik 4 (Fa)	4	5
	24	30		24	30		24	30		24	30		24	30		24	30		20	30			0																																																																																																												
Summe SW:			140	Summe ECTS:			210																																																																																																																												
																								3157 Bauinformatik im KIB (Mö)	4	5	3125 Verkehrswesen 2 (Kö)	4	5																																																																																																						

# Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bau

Fachbereich Bauingenieurwesen  
 Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bau

Stand: 18.10.2012

hier: **Reakkreditierung zum WS 2012/13**

hier: Reakkreditierung zum WS 2012/13																		projektorientierte Wahlpflichtmodule					
1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			7. Semester			6. Semester		
Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS
3201 Wirtschaftsmathematik 1 (NNZ)	4	5	3203 Wirtschaftsmathematik 2 (NNZ)	4	5	3205 Grundlagen d. konstruktiven Hochbaus (Mö/Sw)	4	5	3151 Marketing (Wi)	4	5	3218 Unternehmensführung (Wi)	4	5	3220 Kosten- und Leistungsrechnung (So)	4	5	Praxisphase Teil 2 8 Wochen (Sep – Dez)		15	3216 Immobilienfinanzierung (Ni)	4	5
3102 Baukonstruktion 1 / Darstellen 1 (Dec / Ts)	4	5	3108 Baukonstruktion 2 / Darstellen 2 (Dec / Ts)	4	5	3115 Baubetrieb 1 / Baurecht 1 (Te / Gar)	4	5	3123 Baubetrieb 2 (Te)	4	5	3169 Baumanagement (Ni)	4	5	3217 Wirtschaftsinformatik (NNZ)	4	5	Bachelorarbeit 8 Wochen (Nov – Feb) Kolloquium bis 28.02.		15	3171 Marketing und Info-wesen (So)	4	5
3103 Bauphysik 1 (No)	4	5	3109 Bauphysik 2 (No)	4	5	3208 Steuernwesen (Hen)	4	5	3212 Volkswirtschaftslehre (So)	4	5	3219 Immobilienmanagement (Ni)	4	5	WPM 1	4	5				3172 Energiesparendes Bauen (No)	4	5
3104 Bau-mechanik 1 (Fa)	4	5	3110 Bau-mechanik 2 (Fa)	4	5	3211 Rechnungswesen (So)	4	5	3153 Unternehmensfinanzierung (Ni)	4	5	3214 Controlling (So)	4	5	WPM 2	4	5				3116 Grundlagen des Wasserbaus (Ad)	4	5
3105 Baustoffkunde 1 (Gu)	4	5	3111 Baustoffkunde 2 (Gu)	4	5	3207 Projektmanagement (Ni)	4	5	3210 Facilitymanagement (Wi)	4	5	3208 Immobilienrecht (Dör)	4	5	WPM 3	4	5				3158 Englisch für die Bauwirtschaft 2 (Mat)	4	5
3202 Betriebswirtschaftslehre 1 (Lehrbeauftragt.)	4	5	3204 Betriebswirtschaftslehre 2 (Ni)	4	5	3209 Englisch für die Bauwirtschaft 1 (Mat)	4	5	3213 Personalmanagement (Wi)	4	5	3127 Seminar zur Praxisphase (Ah/Kö/SzWi)	4	5	Praxisphase Teil 1 8 Wochen (Jul – Aug)		5				3119 Geo-Informationssysteme (NN5)	4	5
	24	30		24	30		24	30		24	30		24	30		20	30		0	30			
Summe SW:			140			Summe ECTS:			210														

## B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

<b>Struktur und Modularisierung</b>	<p>Die Module weisen folgende Größen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>In den Bachelorstudiengängen Bauingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen Bau haben die Module alle eine Größe von 5 Kreditpunkten.</li> </ul> <p>Laut Selbstbericht können die Studierenden grundsätzlich Auslandssemester ableisten. Es bietet sich hierfür das 6. Semester an, in dem fast ausschließlich Wahlpflichtmodule angeordnet sind.</p> <p>Kontakte bestehen zu europäischen und außereuropäischen Partnerhochschulen.</p>
<b>Arbeitslast &amp; Kreditpunkte für Leistungen</b>	<p>1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.</p> <p>Pro Semester werden 30 CP vergeben.</p> <p>Im 6. Semester beginnt eine 16-wöchige Praxisphase, die durch eine projektorientierte Lehrveranstaltung vorbereitet wird. Die Praxisphase wird mit 20 ECTS Punkten kreditiert.</p>
<b>Didaktik</b>	<p>Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz: Vorlesungen, seminaristische Vorlesungen, Seminare, Projekte und Praktika.</p> <p>Die Wahlpflichtmodule sind für beide Bachelorstudiengänge im 6. Semester angesiedelt und frei wählbar.</p>
<b>Unterstützung &amp; Beratung</b>	<p>Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:</p> <p>Die Lehrenden des Fachbereichs sind für die Studierenden kontinuierlich</p>

	<p>erreichbar und ansprechbar. Jeder Lehrende bietet wöchentlich mindestens eine feste Sprechzeit an. Schließlich werden regelmäßig Studienberatungen angeboten, um beispielsweise individuelle Studien- und Prüfungspläne abzustimmen. Im Bedarfsfall können jederzeit individuelle Beratungstermine vereinbart werden.</p> <p>Darüber hinaus gibt es folgende Beratungsstellen an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrale Studienberatung</li> <li>• Akademisches Auslandsamt</li> <li>• Beauftragte für Studierende mit Behinderungen</li> <li>• Für die Erstsemester findet zu Beginn des Studiums eine einwöchige Einführungs- und Orientierungsveranstaltung statt.</li> <li>• Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber wenden sich an das International Office (Akademische Auslandsamt).</li> </ul>
--	---

#### **B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung**

<b>Prüfungsformen</b>	<p>Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Klausuren, mündliche Prüfung, Ausarbeitung mit Kolloquium, Ausarbeitung mit Präsentation, Seminar zur Praxisphase, E-Klausur.</p> <p>Der Umfang der Abschlussarbeit (12 CP) einschließlich Kolloquium beträgt 15 Kreditpunkte laut Prüfungsordnung.</p> <p>Die Möglichkeit externer Abschlussarbeiten besteht.</p> <p>Die Module werden alle mit einer Prüfung abgeschlossen.</p> <p>Die Art der Prüfungsleistungen ist in der jeweiligen Modulbeschreibung ausgeführt.</p>
-----------------------	--

<b>Prüfungsorganisation</b>	<p>Laut Prüfungsordnung legt der Prüfungsausschuss die Prüfungstermine fest und gibt sie rechtzeitig vorher – in der Regel mindestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung - bekannt.</p> <p>Für Studierende wird ein Konto für Prüfungsversuche des ersten Studienabschnitts mit einer Versuchsanzahl, die der doppelten Anzahl der im ersten Studienabschnitt nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung abzulegenden Prüfungen in Pflichtmodulen entspricht (PV-Konto des ersten Studienabschnitts), angelegt sowie ein weiteres Konto für Prüfungsversuche des zweiten Studienabschnitts mit einer Versuchsanzahl, die der doppelten Anzahl der im zweiten Studienabschnitt nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung abzulegenden Prüfungen in Pflichtmodulen entspricht (PV-Konto des zweiten Studienabschnitts).</p> <p>Die Beurteilung von studienbegleitenden Prüfungen ist Studierenden spätestens nach sechs Wochen mitzuteilen.</p> <p>Nach Bekanntgabe des Ergebnisses jeder Prüfungsleistung wird dem Prüfling auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in die jeweiligen, ihn betreffenden Prüfungsunterlagen gewährt.</p> <p>Für jede Studierende bzw. jeden Studierenden wird ein Konto für Prüfungsversuche des ersten Studienabschnitts mit einer Versuchsanzahl, die der doppelten Anzahl der im ersten Studienabschnitt nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung abzulegenden Prüfungen in Pflichtmodulen entspricht (PV-Konto des ersten Studienabschnitts), angelegt sowie ein weiteres Konto für Prüfungsversuche des zweiten Studienabschnitts mit einer Versuchsanzahl,</p>
-----------------------------	--

	<p>die der doppelten Anzahl der im zweiten Studienabschnitt nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung abzulegenden Prüfungen in Pflichtmodulen entspricht (PV-Konto des zweiten Studienabschnitts).</p> <p>Eine Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderung ist vorhanden (§ 15 a PO).</p>
--	--

## B-5 Ressourcen

<p><b>Beteiligtes Personal</b></p>	<p>Nach Angaben der Hochschule sind 15 Professoren, 7 wissenschaftliche Mitarbeiter und 7 Lehrbeauftragte für die Studiengänge im Einsatz.</p> <p>Die Lehrenden beschreiben ihre für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt:</p> <p>Der Fachbereich Bauingenieurwesen betreibt anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungskooperationen, insbesondere mit Firmen und Institutionen aus der Region Ostwestfalen-Lippe, aber auch überregional. Daraus resultiert für den Fachbereich ein starker und aktueller Anwendungsbezug. Die Mehrzahl der Abschlussarbeiten wird im Rahmen solcher Kooperationen durchgeführt, entweder unmittelbar beim Kooperationspartner oder in einem Labor des Fachbereichs. Durch den Bau des neuen Laborgebäudes im Rahmen des Hochschulbauvorhabens Campus Emilie wurden weitergehende Möglichkeiten geschaffen, die bestehenden Aktivitäten zu intensivieren beziehungsweise neue Bereiche für anwendungsbezogene F&amp;E-Projekte zu entwickeln.</p> <p>U.a werden folgende Forschungsprojekte angegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• seit 2009: Beanspruchbarkeit von Mauerwerkswänden durch Teilflächenbelastungen. Eigenforschung im Rahmen der Dissertation von Fr. Dipl.-Ing. O. Dashkhuu, wiss. Mitarbeiterin im FB3 der HS OWL</li> <li>• seit 2012: Querkrafttragfähigkeit bewehrter Mauerwerkbalken. Eigenforschung des FB3 im Rahmen der Masterarbeit von cand. M. eng. J. Marx; gefördert durch das Ziegel-Zentrum Nord-West, Warburg</li> <li>• seit 2012: Verbundverhalten bewehrter Mauerwerkbalken mit aufliegenden Stahl-betondecken. Eigenforschung des FB3 im Rahmen der Masterarbeit von cand. M. eng. D. Beyer, gefördert durch das Ziegel-Zentrum Nord-West, Warburg</li> <li>• sseit Juni 2012: Ingenieurwissenschaftliche Überprüfung der photokatalytischen Reaktion neuer Betonoberflächen im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofs in Detmold, gefördert von: Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)</li> <li>• seit Januar 2012: Untersuchungen an neuartigen geotextilen Abdichtungselementen aus kunststoffbeschichteten Bentonitmatten, Kooperation mit: Naue GmbH &amp; Co. KG, Espelkamp</li> </ul>
<p><b>Personalentwicklung</b></p>	<p>Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:</p> <p>Laut Senatsbeschluss der Fachhochschule Lippe und Höxter sind die Lehrenden verpflichtet, in einem Zeitraum von fünf Jahren an mindestens einem Seminar zur hochschuldidaktischen Weiterbildung teilzunehmen. Die „Hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens“ bietet jährlich ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm an. Der nächstgelegene Standort ist die „Hochschuldidaktische Arbeitsstelle (HDA)“ in Bielefeld. Das Gesamtangebot wird bereits heute von den Leh-</p>

	<p>renden in großem Umfang angenommen. Darüber hinaus wird die fachliche Fortbildung durch regelmäßige Teilnahme an Workshops und Kongressen sowie auch durch die Arbeit zahlreicher Lehrender in Fachorganisationen und dergleichen gesichert. Neu berufene Kolleginnen und Kollegen nehmen in ihren ersten beiden Semestern im Regelfall an einem mehrtägigen und sich lehrbegleitend über diese beiden Semester erstreckenden hochschuldidaktischen Basiskurs teil.</p>
<p><b>Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung</b></p>	<p>Der Fachbereich Bauingenieurwesen gliedert sich in 15 Lehrgebiete mit Aufgaben in der Lehre und angewandten Forschung und Entwicklung. Der Fachbereich Bauingenieurwesen betreibt im Laborgebäude BAULAB3 sechs Labore. Einige sind direkt einem Lehrgebiet zuzuordnen. Eine Sonderstellung nimmt das Labor für Konstruktiven Ingenieurbau ein.</p> <p>Die zentrale Betriebseinheit „S(kim) – Service   Kommunikation Information Medien“ ist als Bestandteil der Hochschulinfrastruktur unterstützend für Lehre und Studium tätig. Mit den Kernaufgaben „Informations- und Literaturversorgung“ und „Bereitstellung der zentralen DV-technischen Infrastruktur“ deckt das S(kim) das Aufgabenspektrum einer Hochschulbibliothek und eines Hochschulrechenzentrums ab. Zusätzlich obliegt dem S(kim) die Beratung der Hochschulangehörigen in informationstechnischen Fragestellungen und die Weiterbildung auf diesem Gebiet sowie die Festigung der Literacy.</p> <p>Die Bibliotheken sind 48 Stunden geöffnet. Alle elektronischen Dienstleistungen, wie beispielsweise Kataloge, Digitale Bibliothek, Volltextserver und dergleichen stehen Hochschulangehörigen darüber hinaus rund um die Uhr über das Hochschulnetz zur Verfügung. Die Standortbibliothek in Detmold bietet sechs Computerarbeits- beziehungsweise Katalog- und Internetplätze und 20 Plätze im Lesesaal. Im Bestand stehen weitere Plätze zur Verfügung.</p> <p>Die Finanzierung des Studiengangs beruht laut Angaben auf Haushaltsmitteln und Drittmitteln.</p> <p>Der Fachbereich unterhält für die Umsetzung der Studiengänge gemäß Bericht folgende Kooperationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strabag AG, Lemgo;</li> <li>• Köster GmbH, Bielefeld;</li> <li>• Goldbeck GmbH, Bielefeld;</li> <li>• Naue GmbH &amp; Co. KG,</li> <li>• Espelkamp;</li> <li>• Redeker Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik, Detmold;</li> <li>• RRR Stahlbau GmbH, Lage;</li> <li>• nano GmbH, Lage;</li> <li>• Thomälen+Peuckert, Paderborn;</li> <li>• BLB NRW</li> </ul> <p>Partnerhochschulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haute Ecole Leonard de Vinci (ECAM), Brüssel</li> <li>• Copenhagen School of Design and Technology (KEA), Kopenhagen</li> <li>• Savonia University of Applied Sciences, Kuopio Turku University of Applied Sciences, Turku</li> <li>• Université d’Angers, Angers</li> <li>• University of Greenwich, Greenwich/London</li> <li>• Robert Gordon University, Aberdeen</li> <li>• Chalmers University of Technology, Göteborg Halmstad University,</li> </ul>

	<p>Halmstad</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Escuela Universitaria di Arquitectura Técnica (EUAT), Granada Universidad Politécnica de Madrid, Madrid</li> <li>• University Dar es Salaam, Dar es Salaam</li> <li>• University of Debrecen, Debrecen</li> <li>• University of Florida, Gainesville/Florida</li> </ul>
--	--

## B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

<p><b>Qualitätssicherung &amp; Weiterentwicklung</b></p>	<p>Die Hochschule entwickelt ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der Studiensituation, zur Optimierung der Lernbedingungen, zur Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Lehre und zur Sicherung der Erfolge der Studienreform.</p> <p>Themenfelder und ausgewählte Einzelmaßnahmen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der Studienprozesse und der Begleitung des Studiums</li> <li>• Steigerung der Lehrkompetenz durch didaktische Qualifizierung</li> <li>• Wertschätzung der Lehre und Würdigung exzellenter individueller Lehre sowie innovativer Projekte in Lehre und Studium</li> <li>• Berücksichtigung besonderer Leistungen in der Lehre im Rahmen der W-Besoldung</li> <li>• Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems</li> </ul> <p>Im Rahmen des kontinuierlichen Qualitätssicherungssystems der Hochschule wurden sieben Leitsätze von den Hochschulmitgliedern entwickelt. Ihre Umsetzung ist programmatischer Auftrag aller an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe aktiv Tätigen. Die Leitsätze lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir bieten Qualität in Lehre, Forschung und Entwicklung.</li> <li>• Wir treiben ständig unseren Verbesserungsprozess voran.</li> <li>• Wir arbeiten zusammen - auch für andere erkennbar.</li> <li>• Wir sind initiativ und leistungsorientiert.</li> <li>• Wir arbeiten kundenorientiert und wirtschaftlich.</li> <li>• Wir sind eine regionale Hochschule und haben eine überregionale Ausstrahlung.</li> <li>• Wir schaffen eine attraktive Arbeits-, Studien- und Lebensatmosphäre.</li> </ul> <p>Im Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe gibt es neben dem Amt eines Vizepräsidenten für Lehre und eines für Forschung ein weiteres Vizepräsidentenamt für Qualitätsentwicklung. Diese besondere Hervorhebung wird noch unterstrichen durch die Tatsache, dass die Hochschule OWL neben der bestehenden Stelle für Evaluation und Planung eine weitere Stelle für das Qualitätsmanagement besetzen wird. Ziel ist der Aufbau eines prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems zur Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung der Hochschule.</p> <p>In diesem Kontext ist auch zu sehen, dass die Hochschule an einer neuen Evaluationsordnung arbeitet. Die neue Evaluationsordnung der Hochschule Ostwestfalen-Lippe wurde in enger Zusammenarbeit mit Studierenden erstellt. Insgesamt werden mit der neuen Evaluationsordnung eine größere Transparenz und eine stärkere Verbindlichkeit festgeschrieben. Die Fachbereiche haben ebenfalls über den Entwurf diskutiert und ihre Kommentare</p>
--	---

	<p>abgegeben. Im Rahmen der prozessbegleitenden Mitbestimmung wurde des Weiteren eine erste Gesprächsrunde mit den Personalräten geführt. Ergebnisse von Evaluationen sollen zukünftig auch zur Bewertung der individuellen Lehrleistung der Lehrpersonen und deren Verwendung im Rahmen der Gewährung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen in der Lehre, im Rahmen von Entscheidungen über das Dienstverhältnis und als ein Kriterium bei der Entscheidung der Mittelzuweisung aufgrund herausragender Lehrleistungen herangezogen werden. Festgeschrieben wird nicht nur der Zeitpunkt der Lehrevaluation im Semester, sondern auch die Häufigkeit in Abhängigkeit vom Ergebnis, d.h. wird ein definierter Qualitätsindex nicht erreicht, dann muss eine Lehrleistung so lange evaluiert werden, bis dieser Wert erreicht ist. Ansonsten muss eine Lehrperson alle ihre Lehrveranstaltungen mindestens innerhalb von zwei Jahren einmal evaluieren.</p> <p>Festgeschrieben wird auch der Umgang mit den Ergebnissen. Sie müssen in jedem Fall den Studierenden vorgestellt werden. Uneingeschränkter Zugriff auf alle Ergebnisse haben weiterhin die jeweiligen Fachbereichsleitungen, das Präsidium, Evaluationsbeauftragte und Beauftragte für die Qualitätsentwicklung. Gleichzeitig bietet die Hochschule unterstützende Angebote zur Verbesserung der Qualität der Lehre. Über die Lehrevaluation hinausgehend wird auch festgelegt, dass alle die Lehre unterstützenden Dienstleistungen regelmäßig einer Selbstevaluation unterzogen werden. Zu den Selbstevaluationen gehören auch regelmäßige Befragungen von Studierenden, Absolventen, Lehrenden sowie Arbeitgebern. Die Evaluationsordnung wurde im Oktober 2012 vom Senat verabschiedet. Bis dahin gilt die im Sommersemester 2003 vom Senat der Hochschule Ostwestfalen-Lippe verabschiedete Evaluationsordnung, die im Rahmen der Vorgaben der §§ 6 und 91 des HG NRW Verantwortlichkeiten und wesentliche Verfahrensschritte festlegt.</p>
<b>Instrumente, Methoden &amp; Daten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden</li> <li>• Evaluation durch ehemalige Studierende</li> <li>• Selbstevaluation eines Fachbereichs oder Studiengangs durch Lehrende und Studierende im Rahmen von Befragungen</li> <li>• Die Beurteilung und Begutachtung durch externe Personen, Gruppen und Einrichtungen (Peer Review, Akkreditierungen, Arbeitgeber)</li> <li>• Kennzahlen der Hochschulstatistik</li> </ul>

## B-7 Dokumentation und Transparenz

<b>Relevante Ordnungen</b>	<p>Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe (nicht in-Kraft-gesetzt)</li> <li>• Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bau an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe (nicht in-Kraft-gesetzt)</li> </ul>
<b>Diploma Supplement und Zeugnis</b>	<p>Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in deutscher Sprache bei. Diese geben Auskunft über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User´s Guide ausgewiesen.</p>

## B-8 Diversity & Chancengleichheit

<b>Konzept</b>	Die Hochschule stellt kein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor.
----------------	---

## C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen der Fachausschüsse 03 - Bau- und Vermessungswesen und 06 - Wirtschaftsingenieurwesen.

### Zu 1: Formale Angaben

Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu der Studiengangsbezeichnung, dem Angebotsrhythmus, der Studienform und dem Abschlussgrad ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese aber in ihre Gesamtbewertung mit ein. Dem Selbstbericht sind die tatsächlichen Studienanfängerzahlen nicht zu entnehmen. Auf Rückfrage erläutern die Programmverantwortlichen, dass die Studienanfängerzahlen für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen bei 143 und für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bau bei 42 für das jüngst gestartete Wintersemester 2012/13 liegen. Im Vergleich zu dem Wintersemester 2010/11 (94/32) und 2011/12 (130/28) ist deutlich zu erkennen, dass die Anfängerzahlen sukzessive gestiegen sind. Im Gespräch stellt sich heraus, dass die an den Studienprogrammen beteiligten Ressourcen vollständig ausgelastet und die räumliche Ausstattung mit aktuellen Anfängerzahlen ausgeschöpft sind (siehe auch C 5.1 Beteiligtes Personal).

### Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

#### 2.1 Ziele des Studiengangs

Die Gutachter halten die akademische und professionelle Zielsetzung der Studiengänge dem Qualifikationsniveau für Bachelorstudiengänge im Europäischen Qualifikationsrahmen entsprechend für angemessen. Sie sehen jedoch dahingehend Überarbeitungsbedarf, dass die in der Prüfungsordnung verankerten Ziele sehr generisch gehalten werden und in der Profilausrichtung nicht zwischen den Bachelorstudiengängen Bauingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen Bau unterscheiden. Somit halten es die Gutachter für unabdingbar, dass die Ziele der jeweiligen Ausrichtung entsprechend konkretisiert werden. Speziell für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen sollten für die Interessenträger die vier Vertiefungsrichtungen „Konstruktiver Ingenieurbau“, „Verkehrswesen“, „Wasserwesen“ und „Baubetrieb“ eindeutiger herausgestellt werden.

#### 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Lernergebnisse der Bachelorstudiengänge werden von den Gutachtern aus inhaltlicher Sicht als angemessen eingestuft. Sie sind vereinbar mit dem angestrebten Qualifikationsniveau und sind darüber hinaus an den prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen ausgerichtet. Die Gutachter können allerdings nicht feststellen, dass die Lernergebnisse so zugänglich und verankert



sind, dass sich die Studierenden und weiteren Interessenträger darauf beziehen bzw. berufen können.

### 2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Nach Ansicht der Gutachter werden die Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulbeschreibungen nicht ausreichend konkretisiert. Die Darstellung der Kompetenzen, Fertigkeiten und Fähigkeiten erfolgt nicht (bspw. Bauphysik 1, Baustoffkunde 1, Bachmechanik 2, Verkehrswesen 1 etc.) durchgehend. Durch die mündliche Erläuterung der Programmverantwortlichen und Lehrenden können die Gutachter besser nachvollziehen, welche Lernergebnisse in Modulen angestrebt werden, halten es für umso wichtiger, dass den Studierenden dies auch in schriftlicher Form vorliegt. Speziell bei dem Sachverhalt „Bauen im Bestand bzw. Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur“ fällt den Gutachtern auf Basis der eingereichten Unterlagen auf, dass diese Thematik nach den Beschreibungen nur in dem Modul Baubetrieb 3 behandelt wird. In der Diskussion stellt sich jedoch heraus, dass auch in weiteren Modulen die Materie behandelt wird, die Modulbeschreibungen bisher dies aber nicht widerspiegeln. Ähnliches gilt für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bau: Es erscheint den Gutachtern zunächst, dass die Modulbeschreibungen hauptsächlich den konstruktiven Hochbau als technische Ausrichtung berücksichtigen. Es stellt sich heraus, dass auch an dieser Stelle die Modulbeschreibungen von der schriftlichen und den mündlichen Aussagen abweichen. Die Gutachter halten eine Überarbeitung hinsichtlich der technischen Basis für erforderlich.

Darüber hinaus merken sie an, dass teilweise die Literaturangaben zu umfangreich ausfallen, die Workload Berechnung nicht konsistent schlüssig ist und die Angaben der Prüfungsform auch nicht durchgehend mit den mündlichen Aussagen der Lehrenden übereinstimmt. Die Modulbeschreibung „Seminar zur Praxisphase“ fehlt vollständig.

### 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die von der Hochschule dargestellten Arbeitsmarktperspektiven erachten die Gutachter als nachvollziehbar. Sie sehen eine ausreichende Nachfrage für die Absolventen der Bachelorstudiengänge.

Auch der Praxisbezug ist nach Ansicht der Gutachter in ausreichendem Maße gegeben und bereitet die Studierenden auf die Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus der Praxis vor. Zudem begrüßen die Gutachter, dass die Studierenden in der 16-wöchigen projektorientierten Praxisphase Unternehmen kennenlernen können.

### 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Nach Ansicht der Gutachter sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge verbindlich und transparent geregelt. Hinsichtlich des Vorpraktikums hinterfragen sie, ob für einen Bewerber mit der allgemeinen Hochschulreife ein Praktikum von acht Wochen vor dem Hintergrund der zeitlichen Beschränkung, vor dem Studium zu leisten ist. Die Studierenden sind verpflichtet, das Vorpraktikum bis zum Ende des dritten Semesters nachzuweisen. In der Diskussion werden die Bedenken der Gutachter dahingehend relativiert. Nach

Aussage der Studierenden haben sie vor und während des Studiums ausreichend Zeit diese zu absolvieren.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Kritisch sehen die Gutachter allerdings, dass gemäß § 8 beider Prüfungsordnungen für die Anrechnung die Gleichwertigkeit hinsichtlich Inhalt, Umfang und Anforderung der Studienzeiten und Studienleistungen festgestellt wird. Die Anerkennungsregeln müssen jedoch nach Ansicht der Gutachter dahingehend überarbeitet werden, dass sie sich auf die Kompetenzen beziehen und die Anerkennung von Leistungen den Regelfall darstellt. Eine Anerkennung darf nur verwehrt werden, wenn wesentliche Unterschiede zwischen den anzuerkennenden Leistungen festgestellt werden. Die Gutachter halten eine Anpassung des Paragraphen an die Lissabon Konvention für notwendig.

## 2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter diskutieren das Curriculum mit den Programmverantwortlichen, speziell für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen. In den ersten drei Semestern findet für alle Studierende die Grundlagenausbildung statt. Nach dem dritten Semester können die Studierenden dann zwischen vier Vertiefungsrichtungen „Konstruktiver Ingenieurbau“, „Verkehrswesen“, „Wasserwesen“ und „Baubetrieb“ wählen. Dabei fällt den Gutachtern auf, dass in der Grundlagenausbildung die Bereiche, die anschließend nicht vertieft werden, jeweils nur mit wenigen Modulen vertreten sind. Sie sehen die frühe Vertiefung ab dem 4. Semester als eine Möglichkeit an, das Curriculum aufzubauen; dies ist dann eher eine spezialisierte Ausbildung mit Anteilen aus den allgemeinen Grundlagen. Im Gegensatz dazu wäre eine ausgeweitete Grundlagenausbildung, die eine intensivere Behandlung der anderen Vertiefungen beinhaltet, auch denkbar. Die Gutachter weisen darauf hin, dass der Fachbereichstag Bauingenieurwesen und ASBau (Akkreditierungsverbundes für Studiengänge des Bauwesens (ASBau) e.V) den Weg einer breiteren Grundlagenausbildung verfolgen. Im Vergleich zu dem Modell an der Hochschule finden dort alle Vertiefungen aus inhaltlicher Perspektive und in der Kreditpunktzahl bei der Vermittlung von Grundlagen mehr Berücksichtigung. Die Hochschule hat laut Auskunft sich aus Gründen der besseren Studierbarkeit für die frühe Vertiefung entschieden, die darüber hinaus dem Wunsch der Studierenden nachkommt. Die Gutachter können der Argumentation der Hochschule folgen, weisen aber darauf hin, dass die Kreditpunkte und Anzahl Module die untere Grenze der Grundlagenausbildung ist. Im Zweifel sollten die Grundlagenausbildung, wie sie dem ASBau vorschwebt, eher gestärkt werden.

Darüber hinaus fällt den Gutachtern auf, dass das Curriculum im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen keine Statistik innerhalb des Moduls „Mathematik“ vorsieht. Die Professur in der Mathematik wird nach Aussage der Programmverantwortlichen zum Sommersemester 2013 neu besetzt und damit auch inhaltliche Ausrichtung überarbeitet. Die Gutachter sehen dahingehend keinen Handlungsbedarf.

## **Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung**

### 3.1 Strukturen und Modularisierung

Die Gutachter stellen fest, dass inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete gebildet worden sind und die Modularisierung diesbezüglich gelungen ist. Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.

Die Förderung individueller Studienverläufe und damit einhergehend die Unterstützung der Auslandsmobilität der Studierenden, wird nach Meinung der Gutachter umgesetzt. Die Hochschule hat sowohl im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen als auch Wirtschaftsingenieurwesen Bau das 6. Semester als Mobilitätsfenster für die Studierenden vorgesehen. In beiden Studiengängen müssen die Studierenden jeweils zwei Pflichtmodule belegen, während der überwiegende Anteil (15 CP) durch Wahlpflichtmodule abgedeckt werden kann. Dies ist bewusst so gelegt worden, damit ein Auslandsaufenthalt und der Transfer von Leistungen für die Studierenden besser möglich ist. Nicht vollständig zufrieden sind die Programmverantwortlichen im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen mit den zwei zu belegenden Pflichtmodulen, die sich je nach Vertiefungsrichtung unterscheiden. Die Gutachter können nachvollziehen, dass es für die Studierenden durchaus leichter wäre, ein Auslandssemester zu integrieren, wenn das sechste Semester nur aus Wahlpflichtmodulen bestünde. Sie empfehlen aus diesem Grund, dass eine Überarbeitung des Konzeptes dahingehend erfolgen sollte, dass der Auslandsaufenthalt für die Studierenden ohne Zeitverlust möglich ist. Die Studierenden äußern in diesem Zusammenhang den Wunsch, dass Informationsveranstaltungen zu der Möglichkeit ein Semester im Ausland zu studieren, durch mehr Werbung besser an die Studierenden adressiert werden könnte.

### 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter erfahren im Gespräch mit den Studierenden, dass die Arbeitsbelastung der einzelnen Module mit dem vorgegebenen Workload in den meisten Fällen übereinstimmt. Die Workload Angaben müssten jedoch in der schriftlichen Ausarbeitung (Modulbeschreibungen) an einigen Stellen harmonisiert werden (vgl. dazu 2.3 Lernergebnisse der Modulziele). Im Rahmen von Evaluationen wird der Workload der einzelnen Module erhoben.

Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden. Sie müssen jedoch hinsichtlich der Umsetzung überarbeitet werden (vgl. C 2.5 Abschnitt Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen).

### 3.3 Didaktik

Die Gutachter erachten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für angemessen, die Studienziele und Lernergebnisse zu erreichen. Die Möglichkeiten zur Auswahl von Modulen erscheint den Gutachtern zum größten Teil geeignet, den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung und Profilbildung zu ermöglichen. Auch die Möglichkeiten zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten sind nach Ansicht der Gutachter ausreichend vorhanden.

Hinsichtlich der Wahlmöglichkeiten in dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen stellen die Gutachter fest, dass die sozialen und persönlichen Kompetenzen (Social Skills) in dem Wahlbereich kaum Berücksichtigung finden. Sie halten es gerade vor dem Hintergrund, dass Absolven-

ten in Unternehmen bspw. Verhandlungs- oder Verkaufsgespräche führen müssen, für wichtig, dass neben der fachlichen Expertise auch die nichtfachlichen Kompetenzen gefördert werden.

Die Gutachte lassen sich im Gespräch mit den Lehrenden die Lehrform „E-Learning“ näher erläutern. Dabei stellt sich heraus, dass die Lehrenden dahingehend geschult worden sind und sich die Implementation noch in den Anfängen befindet.

### 3.4 Unterstützung & Beratung

Die Gutachter sind der Ansicht, dass den unterschiedlichen Studierendengruppen ausreichende Möglichkeiten der Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Verfügung stehen und die dafür notwendigen Ressourcen von Seiten der Hochschule bereitgestellt werden. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Lehrenden auch außerhalb der Sprechstunden gut erreichbar sind. Das Engagement der Lehrenden ist für die Gutachter erkennbar und wird von diesen positiv gewürdigt.

## **Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung**

Auf Nachfrage der Gutachter, erläutert die Hochschule die Organisation der Prüfungen. Dabei gibt sie an, dass es drei Prüfungszeiträume (Frühjahr, Sommer, Herbst) gibt. Diese drei Prüfungszeiträume sind auf zwei Wochen ausgelegt, die sich wiederum in jeweils eine Woche untergliedern. Die Gutachter bitten die Hochschule einen Prüfungsplan nachzuliefern, um einen genauen Eindruck von der Verteilung der Prüfungen zu bekommen.

Die Gutachter erfahren von den Studierenden, dass die Anmeldung zu den Prüfungen organisiert ist. Auch die Prüfungsbelastung wird als angemessen betrachtet. Sie hinterfragen allerdings, inwiefern die Prüfungsformen lernergebnisorientiert ausgestaltet sind. Dabei ist auffällig, dass sehr oft die Prüfungsform „Klausur“ gewählt wird. Die Gutachter halten es für wichtig, dass sich die Studierenden auch mündlich äußern können und sprechen sich dafür aus, die Prüfungsformen hinsichtlich der Wahl der Prüfungsform, zu überdenken.

Nicht nachvollziehen können die Gutachter den Passus, dass der Richtwert der Bachelorarbeit bei 25 Seiten liegt. Bei der Durchsicht der Abschlussarbeiten stellt sich heraus, dass in einigen Fällen tatsächlich der Richtwert von 25 Seiten eingehalten wird, während andere Absolventen auch mehr als 25 Seiten verfasst haben. Die Gutachter hinterfragen die Vorgabe deswegen, da eine wissenschaftliche Arbeit einen gewissen Umfang haben sollte, speziell wenn es um die Abschlussarbeit geht. Eine wissenschaftliche Fragestellung und die Auseinandersetzung mit dem Thema sollten dem Niveau und Umfang entsprechend erfolgen und über eine Seminararbeit hinaus gehen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Modulbeschreibungen an einigen Stellen bezüglich der Prüfungsform überarbeitet werden müssen. In den Gesprächen werden teilweise andere Angaben gemacht, als tatsächlich in den Modulbeschreibungen zu finden sind. Die Betreuung externer Abschlussarbeiten ist nach Ansicht der Gutachter angemessen in den Ordnungen geregelt. Mindestens einer der Prüfer gehört der Gruppe der Hochschullehrer an.

## **Zu 5 Ressourcen**

## 5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als angemessen, die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Durch die angestiegenen Anfängerzahlen, sind die Ressourcen nach den Angaben der Programmverantwortlichen vollständig ausgeschöpft. Da damit zu rechnen ist, dass weiterhin die Anfängerzahlen auch in den kommenden Semestern steigen, weisen die Gutachter eindrücklich darauf hin, dass die strukturelle Überlast nicht zu Lasten der Qualität in der Lehre gehen sollte. Zwar stehen dem Fachbereich Gelder aus dem Hochschulpakt 2020 für die Finanzierung von Tutorien zur Verfügung. Jedoch sollte die Hochschule nach Ansicht der Gutachter darüber hinaus langfristige Lösungswege anstreben.

Die Forschungsaktivitäten der beteiligten Lehrenden unterstützen nach Ansicht der Gutachter die angebotenen Studienprogramme. Die Forschungsaktivitäten und deren Ergebnisse fließen in die Bachelorstudiengänge mit ein.

## 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter sehen, dass die Lehrenden Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben und diese auch wahrnehmen

## 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Zur Bewertung der sächlichen und finanziellen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehr- und Laborräume. Sie gewinnen die Überzeugung, dass die sächliche Ausstattung der Labore geeignet ist, den Studiengang in der angestrebten Qualität durchzuführen.

Mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen diskutieren sie, wie räumlich und personell die steigenden Studierendenzahlen aufgefangen werden können. Die räumliche Überlastung bei den Anfängern im aktuellen ersten Semester konnten mit Behelfsmitteln aufgefangen werden, bis sich die Studierendenzahlen nach einigen Wochen reduziert hatten. Bezüglich der studentischen Arbeitsplätze äußern die Studierenden den Wunsch, dass diese erweitert werden. Die Gutachter können in Anbetracht der hohen Studierendenzahl nachvollziehen, dass das Angebot an vorhandenen Arbeitsplätzen nicht ausreicht. Die Gutachter würden die Erweiterung der Arbeitsplätze begrüßen.

Auf Hochschulebene sehen die Gutachter eine sehr positive Forschungsentwicklung und damit einhergehend einen starken Anstieg des Drittmittelaufkommens. Sie bewerten die internen Unterstützungsmaßnahmen für den Anlauf von Forschungsprojekten sehr positiv.

# **Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen**

## 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Die Gutachter können im Vergleich zu der Erstakkreditierung 2007 erkennen, dass die Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Grundlage der Evaluationsordnung (10. Oktober 2012) weiter umgesetzt worden sind in dem Fachbereich. Dabei bezieht sich die Hochschule auf das erprobte Konzept des Karlsruher Instituts für Technologie. Dabei werden Lehrveranstaltungen mit dem

sogenannten Ampel-System bewertet. Die Ampelfarbe gibt dann Aufschluss über die Ergebnisse einer Lehrveranstaltungsevaluation. Die Studienkommission des Fachbereichs, in der sich auch zwei Studierende befinden, sind in den Prozess mit eingebunden. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass der Regelkreis eindeutig definiert ist und auch gelebt wird.

Die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation findet alle zwei Jahre statt. Die Fragebögen werden nach der 8-10 Wochen des jeweiligen Semesters ausgegeben, so dass ausreichend Zeit bleibt, um die Ergebnisse mit den Studierenden zu diskutieren. Die Studierenden bestätigen, dass der Umgang mit der formulierten Kritik von vielen Lehrenden positiv ist.

## 6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Die Gutachter halten die vorliegenden Daten für aussagekräftig. Auch in dem Gespräch mit den Studierenden gewinnen sie den Eindruck, dass die Studierenden mit der Wahl und Ausgestaltung der Studiengänge zufrieden sind.

Die Absolventenbefragung soll in den nächsten zwei Jahren über das INCHER in Kassel erfolgen. Die Ergebnisse fließen dann in die Studiengangsentwicklung mit ein. Die in diesem Jahr durchgeführte Absolventenbefragung gibt nach Einschätzung einen guten Eindruck wider, welcher Tätigkeit die Studierenden nachgehen, ob sie in Führungspositionen eingesetzt sind und in welcher Branche sie tätig sind.

In den mündlichen Aussagen der Programmverantwortlichen wurde von einer Abbrecherquote von unter zehn Prozent gesprochen. Die im Vergleich geringe Zahl erstaunte die Gutachter. Da den Gutachtern es dazu bisher kein abschließendes valides Dokument vorliegt, bitten sie die Hochschule, die Abbrecherquote beider Studiengänge nachzureichen.

## **Zu 7 Dokumentation und Transparenz**

### 7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter bitten die Hochschule, die in Kraft-gesetzte-Prüfungsordnung für die Studiengänge überarbeitet und auf inhaltliche Konsistenz überprüft, vorzulegen.

Dabei geht es in der Überarbeitung um folgende Punkte:

Die aktuelle Prüfungsordnung ist den Studierenden und weiteren Interessenträgern zugänglich zu machen. Auf der Homepage ist die Prüfungsordnung nicht einsehbar. Im Weiteren stoßen sich die Gutachter u.a. an folgender Formulierung in der Prüfungsordnung § 5 Absatz 2: „Zu diesem Zweck soll der Prüfling rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der abzulegenden Prüfungen, als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind und ebenso über den Ausgabe- und Abgabezeitpunkt der Bachelorarbeit informiert werden.“ Sie plädieren dafür, dass das „soll“ zu Beginn des Paragraphen durch „ist“ ersetzt wird. Die derzeitige Formulierung hält die Möglichkeit offen, es sollte jedoch obligatorisch sein, dass die Studierenden über die Prüfungstermine informiert werden. In §15 Absatz 2 heißt es sinngemäß, dass die Studierenden „in der Regel“ zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung informiert werden. Auch in diesem Fall, sollte das „in der Regel“ entfallen, um die Verbindlichkeit zu signalisieren. Mündlich wird von den Pro-

grammverantwortlichen ergänzt, dass dies in der Realität nicht so kurzfristig erfolgt. Die Studierenden werden 1-2 Monate im Voraus über die Prüfungstermine in Kenntnis gesetzt.

Den Gutachtern fällt auf, dass sowohl das Vorpraktikum als auch das Praktikum während der Studienzzeit durch keine Ordnung oder Zielvereinbarungen, festgeschrieben wird. Sie halten es für wichtig, dass Studierende und auch die Hochschule sich auf eine festgeschriebene Grundlage hinsichtlich des Inhalts, Ziels und Zeitraums beziehen können.

## 7.2 Diploma Supplement

Die Gutachter können zu keiner abschließenden Bewertung hinsichtlich des Diploma Supplements kommen, da ihnen bisher nur die deutsche Version vorliegt. Sie bitten die Hochschule die englische Fassung und das Transcript of Records nachzureichen. Ergänzend wird in einer Anlage zum Zeugnis eine relative ECTS-Abschlussnote entsprechend der einer Bewertungsskala ausgewiesen.

## **D Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates**

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung

### Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter halten die Qualifikationsziele für valide und realisierbar dargestellt. In den Gesprächen werden diese von den Programmverantwortlichen in ihrer Profilausrichtung erläutert, jedoch sind die Ziele nicht abgestimmt auf den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bau und Bauingenieurwesen transparent dargestellt. Sie zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, einen adäquaten Zugang der Absolventen zum Berufsleben, die Befähigung auch zu zivilgesellschaftlichem Engagement und eine Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden ab. Laut Angaben der Programmverantwortlichen dienen die folgenden Lernergebnisse, die für den die Studiengänge vorgesehen sind, auch der Förderung ethischen Verständnisses und Verhaltens und einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Die den Gutachtern vorliegenden Lernergebnisse sollten jedoch den Studierenden und weiteren Interessenträgern zugänglich sein. Bisher sind diese an keiner Stelle verankert, so dass sich darauf berufen werden könnte.

### Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für teilweise erfüllt.

Der Abschlussgrad entspricht nach Einschätzung der Gutachter den ländergemeinsamen Strukturvorgaben und erfüllt die dort genannten Kriterien. Bezüglich des Diploma Supplement machen die Gutachter die Anmerkung, dass dieses in der englischen Fassung nachgereicht werden muss von der Hochschule. Darüber hinaus ist das Transcript of Records beizufügen. Ergänzend wird in einer Anlage zum Zeugnis eine relative ECTS-Abschlussnote entsprechend der einer Bewertungsskala ausgewiesen.

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sehen die Gutachter ebenfalls als erfüllt an. Die Zielsetzungen entsprechen diesem Qualifikationsrahmen und das Curriculum ermöglicht die Umsetzung der Studienziele.

Die Modularisierung der Studiengänge und deren Auswirkung auf die Studienstruktur bewerten die Gutachter als erfüllt. Die Ländergemeinsame Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgröße werden von der Hochschule eingehalten.

Hinsichtlich der Modulbeschreibungen merken die Gutachter an, dass die Darstellung der geforderten Voraussetzungen nicht transparent ist, die Literatur ihnen an einigen Stellen zu ausführlich erscheint, die tatsächlich Prüfungsform nicht durchgängig angegeben sind, die Modulbeschreibung des „Seminars zu Praxisphase“ fehlt. Ebenfalls für Überarbeitungswürdig halten die Gutachter die outcome-orientierten Beschreibungen der Module. Es ist nicht durchgängig ersichtlich, welche Kompetenzen, Fertigkeiten und Fähigkeiten die Studierenden erlangen sollen (bspw. Bauphysik 1, Baustoffkunde 1, Bachmechanik 2, Verkehrswesen 1 etc.).

### Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als weitgehend erfüllt an.

Die Curricula ermöglichen die Umsetzung der formulierten Studienziele und umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Aus Sicht der Gutachter sind sowohl die Studieninhalte als auch das didaktische Konzept zu deren Vermittlung geeignet, die Studienziele umzusetzen. Sie sehen das Konzept der Hochschule als ein Modell an, Studieninhalte zu vermitteln. In den ersten drei Semestern findet für alle Studierende die Grundlagenausbildung statt. Nach dem dritten Semester können die Studierenden zwischen vier Vertiefungsrichtungen „Konstruktiver Ingenieurbau“, „Verkehrswesen“, „Wasserwesen“ und „Baubetrieb“ wählen. Dabei fällt den Gutachtern auf, dass in der Grundlagenausbildung die Bereiche „Wasser“ und „Verkehr“ mit nur jeweils einem Modul (Verkehrswesen/Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft) vertreten sind. Sie sehen die frühe Vertiefung ab dem vierten Semester als eine Möglichkeit an, das Curriculum aufzubauen. Im Gegensatz dazu wäre eine ausgeweitete Grundlagenausbildung, die eine intensivere Behandlung der Thematiken „Wasser“ und „Verkehrswesen“ mit einschließen würde, auch denkbar. Die Gutachter weisen darauf hin, dass der Fakultätentag Bauingenieurwesen und ASBau (Akkreditierungsverbundes für Studiengänge des Bauwesens (ASBau) e.V) den Weg verfolgen, dass „ihr“ Studienmodell eine breitere Grundlagenausbildung vorsieht. Im Vergleich zu dem Modell an der Hochschule, findet das Wasser- und das Verkehrswesen aus inhaltlicher Perspektive und in der Kreditpunktzahl bei der Vermittlung von Grundlagen mehr Berücksichtigung. Die Hochschule hat sich für die frühe Vertiefung entschieden, die darüber hinaus dem Wunsch der Studierenden nachkommt. Die Gutachter können der Argumentation der Hochschule folgen. Die einzelnen Module sind inhaltlich sinnvoll in Bezug auf die Studienziele abgestimmt und entsprechend zeitlich angeordnet, sofern inhaltliche Abhängigkeiten bestehen.



Der strukturelle Aufbau der Studiengänge ermöglicht bei einem Beginn in dem vorgesehenen Zulassungsrhythmus den Abschluss in der Regelstudienzeit. Die Studierenden können das Studium bedingt nur zeitlich individuell so gestalten, dass individuelle Studienverläufe ermöglicht werden. Das Mobilitätsfenster für beide Bachelorstudiengänge ist im sechsten Semester vorgesehen. Jedoch entsteht durch die Tatsache, dass das sechste Semester nicht nur aus Wahlpflichtmodulen besteht, eine „Hemmschwelle“ für die Studierenden. Die Gutachter sprechen sich dafür aus, dass es von Vorteil wäre, wenn das sechste Semester nur aus Wahlpflichtmodulen bestünde und studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.

Bei den Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen stellen die Gutachter fest, dass eine Anerkennung nur dann erfolgt, wenn wesentliche Unterschiede der Kompetenzen der Studierenden erkannt werden. Diese Regelung entspricht ihrer Ansicht nach nicht den Anforderungen der Lissabon Konvention. Auch halten sie fest, dass auf die so genannte Beweislastumkehr, d.h. die Nachweispflicht der wesentlichen Unterschiede durch die anerkennende Hochschule, nicht explizit hingewiesen wird, wie dies vom Akkreditierungsrat gefordert ist. Sie halten daher eine entsprechende Überarbeitung der Anerkennungsregelungen für notwendig.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen sind nach Einschätzung der Gutachter angemessen in der Prüfungsordnung verankert.

#### Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die geforderten Eingangsqualifikationen stellen nach Einschätzung der Gutachter sicher, dass die Studierenden die notwendigen Voraussetzungen erfüllen und somit ein erfolgreicher Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich wird. Die inhaltliche und zeitliche Abstimmung der Module ermöglicht aus Sicht der Gutachter einen reibungslosen Ablauf des Studiums, so dass nach Einschätzung der Gutachter auch die Studiengangorganisation und –struktur einen Abschluss in der Regelstudienzeit ermöglichen.

Die Hochschule vergibt für alle verpflichtenden Bestandteile des Curriculums Kreditpunkte, entsprechend dem ECTS. Die Kreditierung der Praxisphase erfolgt auf der Grundlage individueller Leistungen der Studierenden, die während ihres Aufenthaltes in den Unternehmen aus Sicht der Gutachter angemessen von der Hochschule betreut werden. Zur abschließenden Bewertung der Regelungen für das Vorpraktikum und die externe Praxisphase bitten die Gutachter um die Nachreichung einer Praktikumsordnung.

Die studentische Arbeitsbelastung in Übereinstimmung mit den CP Punkten wird nach Ansicht der Gutachter nachvollziehbar abgebildet. Auch in der Diskussion mit den Studierenden, wird ihnen bestätigt, dass sich die Arbeitsbelastung in den jeweiligen CP Punkten widerspiegelt.

Die Gutachter halten die Prüfungsdichte für angemessen. Dabei begrüßen sie, dass es drei Prüfungszeiträume im Jahr gibt. Die vorgesehenen zwei Wochen pro Prüfungszeitraum wird ebenfalls noch einmal in jeweils eine Woche gesplittet.

Das Betreuungsangebot wird von den Studierenden als positiv bewertet, diesem Urteil können sich die Gutachter anschließen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

#### Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen überwiegend der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden und sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Gutachter bezweifeln, dass die Abschlussarbeit, die mit in einem Richtwert von 25 Seiten in der Prüfungsordnung ausgewiesen wird, dem Bachelorniveau entsprechend bearbeitet werden kann. Der Umfang einer Bachelorthesis sollte schon über das Maß einer Seminararbeit hinausgehen. Um dies zu gewährleisten, sollte der Richtwert von Seiten der Hochschule überdacht werden.

Die Prüfungsordnungen liegen bisher nur als Entwurf den Gutachtern vor. Diese sollten in-Kraft-gesetzt vorgelegt werden. Zudem sollte sie für die Studierenden und weiteren Interessenträgern zugänglich sein. Im Weiteren stoßen sich die Gutachter u.a an folgender Formulierung in der Prüfungsordnung § 5 Absatz 2: „Zu diesem Zweck soll der Prüfling rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der abzulegenden Prüfungen, als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind und ebenso über den Ausgabe- und Abgabezeitpunkt der Bachelorarbeit informiert werden.“ Sie plädieren dafür, dass das „soll“ zu Beginn des Paragraphen durch „ist“ ersetzt wird. Die derzeitige Formulierung hält die Möglichkeit offen, es sollte jedoch obligatorisch sein, dass die Studierenden über die Prüfungstermine informiert werden. In §15 Absatz 2 heißt es sinngemäß, dass die Studierenden „in der Regel“ zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung informiert werden. Auch in diesem Fall, sollte das „in der Regel“ entfallen, um die Verbindlichkeit zu signalisieren. Mündlich wird von den Programmverantwortlichen ergänzt, dass dies in der Realität nicht so kurzfristig erfolgt. Die Studierenden werden 1-2 Monate im Voraus über die Prüfungstermine in Kenntnis gesetzt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

#### Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Kooperationen des Fachbereichs beziehen sich auf individuelle Forschungsaktivitäten der Lehrenden, die auch einen direkten strukturellen Bezug zu den Studiengängen haben.

#### Kriterium 2.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung überwiegend gesichert. Durch die hohen Anfängerzahlen sind Raumkapazitäten vollständig ausgeschöpft bzw. in einigen Fällen auch überlastet. Die Situation relativiert sich jedoch im Laufe des Semesters bezüglich der Räume für die Seminar und Vorlesungen. Die studentischen Arbeitsplätze hingegen könnten nach Ansicht

der Gutachter erweitert werden. Ebenfalls wird den personellen Ressourcen nach Meinung der Gutachter viel aufgebürdet, dass nicht Lasten der Qualität in der Lehre gehen sollte.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

#### Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang und Studienverlauf sind auf der Homepage der Hochschule einsehbar. Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind zwar dokumentiert, allerdings nicht zugänglich. Die Gutachter bitten die Hochschule, dass die Prüfungsordnungen für die beteiligten Interessenträger öffentlich zugänglich gemacht werden.

#### Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements finden Eingang in die Weiterentwicklung des Studiengangs. Festgehalten ist dies in der jüngst verabschiedeten Evaluationsordnung. Evaluationsergebnisse, Untersuchungen studentischer Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und Absolventverbleibs liegen vor und werden von der Hochschule berücksichtigt. Dabei bezieht sich die Hochschule auf das erprobte Konzept des Karlsruher Instituts für Technologie. Dabei werden Lehrveranstaltungen mit dem sogenannten Ampel-System bewertet. Die Ampelfarbe gibt dann Aufschluss über die Ergebnisse einer Lehrveranstaltungsevaluation. Die Studienkommission des Fachbereichs in der sich auch zwei Studierende befinden, sind in den Prozess mit eingebunden. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass der Regelkreis eindeutig definiert ist und auch gelebt wird.

In den mündlichen Aussagen der Programmverantwortliche wurde von einer Abbrecherquote von unter zehn Prozent gesprochen. Da den Gutachtern dazu bisher keine valide Statistik vorliegt, bitten sie die Hochschule, die Abbrecherquote beider Studiengänge nachzureichen.

#### Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

In den vorliegenden Studiengängen findet dieses Kriterium keine Anwendung.

#### Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Ein Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen liegt nicht vor. Um eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter,

die Hochschule ein Konzept zu Diversity nachzureichen.

## E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rah-

men von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Diversity Konzept
2. Statistik über die Abbrecherquote beider Bachelorstudiengänge
3. Muster der Diploma Supplements in englischer Fassung
4. Konkreter Prüfungsplan

## **F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (12.11.2012)**

### **Stellungnahme zu C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN**

#### **Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung**

##### 2.1 Ziele des Studiengangs

Die in den Prüfungsordnungen verankerten Ziele werden in Abstimmung mit dem Fachbereichsrat überarbeitet und spezifiziert. Da die Prüfungsordnungen noch nicht verabschiedet sind und bisher noch im Entwurf vorliegen, kann dies noch vor deren Inkrafttreten geschehen.

##### 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Lernergebnisse werden im Zuge einer Überarbeitung der Prüfungsordnungen (s. 2.1) in diese aufgenommen und auf der Website des Fachbereichs allgemein zugänglich gemacht.

##### 2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Das Modulhandbuch wird in den kommenden Monaten dahingehend überarbeitet, dass die Lernergebnisse der Studiengänge konkreter in die einzelnen Module einfließen. Dazu gehört auch die Aufnahme des Schwerpunktes „Bauen im Bestand bzw. Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur“, der zurzeit zwar de facto in der überwiegenden Zahl der Module Berücksichtigung findet, jedoch im Handbuch bisher in den Modulbeschreibungen vernachlässigt wurde. Auch die technische Ausrichtung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Bau wird noch einmal geprüft. Die Literaturangaben werden angeglichen und die Workload-Berechnung überprüft und ggf. angepasst. Da diese Überarbeitung in direkter Zusammenarbeit mit allen Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen erfolgen muss, kann erst nach einer angemessenen Bearbeitungszeit ein vollständig überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt werden.

Als Prüfungsform ist bei 46 von insgesamt 92 Modulen eine Klausur im Modulhandbuch vorgesehen, bei 31 Modulen eine mündliche Prüfung bzw. eine Ausarbeitung mit Kolloquium oder Präsentation und bei 15 Modulen wahlweise eine Klausur oder eine mündliche Prüfung bzw. eine Ausarbeitung. Das heißt als Leistungsnachweis ist nur bei der Hälfte der Module eine Klausur erforderlich, was angesichts der hohen Studierendenzahlen vor allem in den Eingangsemestern jedoch kaum anders zu lösen ist.

Die Modulbeschreibung „Seminar zur Praxisphase“ ist als Modul 3127 auf S. 39 des Modulhandbuchs zu finden.

##### 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Eine Anpassung des § 8 beider Prüfungsordnungen an die Lissabon Konvention erfolgt in Abstimmung mit dem Justizariat der Hochschule.

### **Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung**

#### 3.1 Strukturen und Modularisierung

Der Fachbereich arbeitet in Absprache mit den Lehrgebietsinhabern daran, die Pflichtmodule im sechsten Semester ohne qualitative Einbußen in der Lehre in Wahlpflichtmodule umzuwandeln.

#### 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Eine Harmonisierung der Workload-Angaben erfolgt im Rahmen der Überarbeitung des Modulhandbuchs wie unter 2.3 beschrieben. Zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen s. 2.5.

#### 3.3 Didaktik

Wesentliche Inhalte des Moduls 3127 – Seminar zur Praxisphase sind die Vermittlung sozialer und persönlicher Kompetenzen zur Vorbereitung einerseits der Praxisphase und andererseits der späteren Berufstätigkeit (vgl. auch zugehörige Modulbeschreibung 3127). Schwerpunktmäßig werden hierbei neben wissenschaftlichen Arbeitstechniken auch Präsentationstechniken, Gesprächs- und Verhandlungsführung, Diskussionsleitungen usw. gelehrt und erlernt. Hierbei stehen Methoden wie Gruppenarbeit, Präsentationen, Rollenspiele und dergleichen im Vordergrund. Darüber hinaus werden vor allem in den Wahlpflichtfächern, insbesondere aufgrund deren Gruppenstärken, Lehr-/Lernmethoden angewendet, die neben den fachlichen Aspekten auch die sogenannten Soft Skills berücksichtigen.

### **Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung**

Als Nachlieferung erhält ASIIN zusammen mit dieser Stellungnahme insgesamt sechs Dokumente mit den Prüfungsplänen aller Prüfungszeiträume eines Jahres, von Februar 2012 bis September 2012.

Zur Wahl der Prüfungsform s. Erläuterungen zu 2.3, Abschnitt 2.

Die Prüfungsordnung wird dahingehend geändert, dass der Richtwert der Bachelorarbeit künftig nicht mehr mit 25 Seiten angegeben wird. Diese Änderung wird im Fachbereich einhellig begrüßt.

Zur Überarbeitung der Prüfungsform in den Modulbeschreibungen s.o.

### **Zu 5 Ressourcen**

#### 5.1 Beteiligtes Personal

Um langfristige Lösungswege im Hinblick auf die personelle Ausstattung des Fachbereichs zu finden, ist der Fachbereich bereits im Gespräch mit der Hochschulleitung.

#### 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Den Studierenden wird ein zusätzlicher Arbeitsraum zur Verfügung gestellt.

### **Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen**

#### 6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Die Abbrecherquoten beider Studiengänge können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

### **Zu 7 Dokumentation und Transparenz**

#### 7.1 Relevante Ordnungen

Sobald die Prüfungsordnungen überarbeitet und in Kraft gesetzt wurden, legt der Fachbereich diese vor.

Die derzeit noch gültige Prüfungsordnung ist seit Inkrafttreten auf der Website einsehbar unter

<http://www.hs-owl.de/fb3/fachbereich/pruefungsamt/pruefungsordnung.html>

Die Formulierung „soll“ in § 5, Abs. 2 der Prüfungsordnungen wird durch „ist“ ersetzt. Der Passus „in der Regel“ in § 15, Abs. 2 entfällt.

Eine Praktikumsordnung, die sowohl verbindliche Regelungen für das Vorpraktikum als auch die Praxisphase innerhalb des Studiums festlegt, wird derzeit erarbeitet und liegt bereits als erster Entwurf vor. Nachdem diese im Fachbereichsrat und anschließend mit dem Justizariat und dem Präsidium der Hochschule abgestimmt sein wird, was erwartungsgemäß einige Zeit in Anspruch nimmt, legt der Fachbereich die Praktikumsordnung vor.

## 7.2 Diploma Supplement

Als Nachlieferung erhält ASIIN mit dieser Stellungnahme jeweils ein Beispiel eines Diploma Supplements der beiden Bachelorstudiengänge auf Deutsch und Englisch sowie ein Transcript of Records.

## **Stellungnahme zu D Bewertung der Gutachter – Siegel des Akkreditierungsrates**

### Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Ziele werden bei der Überarbeitung der Prüfungsordnungen für beide Studiengänge transparent dargestellt. Die Lernergebnisse werden ebenfalls im Zuge einer Überarbeitung der Prüfungsordnungen in diese aufgenommen und auf der Website des Fachbereichs allgemein zugänglich gemacht. (s.o.)

### Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Als Nachlieferung erhält ASIIN zusammen mit dieser Stellungnahme jeweils ein Beispiel eines Diploma Supplements der beiden Bachelorstudiengänge auf Deutsch und Englisch sowie ein Transcript of Records.

Das Modulhandbuch wird in den kommenden Monaten u.a. dahingehend überarbeitet, dass die Darstellung der geforderten Voraussetzungen transparenter gestaltet wird, die Literaturangaben angeglichen werden und die Outcome-Orientierung stärker in die Modulbeschreibungen einfließt. Da diese Überarbeitung in direkter Zusammenarbeit mit allen Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen erfolgen muss, kann erst nach einer angemessenen Bearbeitungszeit ein vollständig überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt werden.

Als Prüfungsform ist bei 46 von insgesamt 92 Modulen eine Klausur im Modulhandbuch vorgesehen, bei 31 Modulen eine mündliche Prüfung bzw. eine Ausarbeitung mit Kolloquium oder Präsentation und bei 15 Modulen wahlweise eine Klausur oder eine mündliche Prüfung bzw. eine Ausarbeitung. Das heißt als Leistungsnachweis ist nur bei der Hälfte der Module eine Klausur erforderlich, was angesichts der hohen Studierendenzahlen vor allem in den Eingangsemestern jedoch kaum anders zu lösen ist.

Die Modulbeschreibung „Seminar zur Praxisphase“ ist als Modul 3127 auf S. 39 des Modulhandbuchs zu finden.

### Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Der Fachbereich arbeitet in Absprache mit den Lehrgebietsinhabern daran, die Pflichtmodule im sechsten Semester ohne qualitative Einbußen in der Lehre in Wahlpflichtmodule umzuwandeln. Eine Anpassung des § 8 beider Prüfungsordnungen zu den Anerkennungsregeln für an anderen

Hochschulen erbrachte Leistungen an die Anforderungen der Lissabon Konvention erfolgt in Abstimmung mit dem Justizariat der Hochschule.

#### Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Eine Praktikumsordnung, die sowohl verbindliche Regelungen für das Vorpraktikum als auch die Praxisphase innerhalb des Studiums festlegt, wird derzeit erarbeitet und liegt bereits als erster Entwurf vor. Nachdem diese im Fachbereichsrat und anschließend mit dem Justizariat und dem Präsidium der Hochschule abgestimmt sein wird, was erwartungsgemäß einige Zeit in Anspruch nimmt, legt der Fachbereich die Praktikumsordnung vor.

#### Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsordnung wird dahingehend geändert, dass der Richtwert der Bachelorarbeit künftig nicht mehr mit 25 Seiten angegeben wird. Diese Änderung wird im Fachbereich einhellig begrüßt.

Sobald die Prüfungsordnungen überarbeitet und in Kraft gesetzt wurden, legt der Fachbereich diese vor.

Die derzeit noch gültige Prüfungsordnung ist seit Inkrafttreten auf der Website einsehbar unter <http://www.hs-owl.de/fb3/fachbereich/pruefungsamt/pruefungsordnung.html>

Ebenso wird mit der neuen Prüfungsordnung nach deren Inkrafttreten verfahren.

Die Formulierung „soll“ in § 5, Abs. 2 der Prüfungsordnungen wird durch „ist“ ersetzt. Der Passus „in der Regel“ in § 15, Abs. 2 entfällt.

#### Kriterium 2.7 Ausstattung

Den Studierenden wird ein zusätzlicher Arbeitsraum zur Verfügung gestellt.

Um langfristige Lösungswege im Hinblick auf die personelle Ausstattung des Fachbereichs zu finden, ist der Fachbereich bereits im Gespräch mit der Hochschulleitung.

#### Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die derzeit noch gültige Prüfungsordnung ist seit Inkrafttreten auf der Website einsehbar unter <http://www.hs-owl.de/fb3/fachbereich/pruefungsamt/pruefungsordnung.html>

#### Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Abbrecherquoten beider Studiengänge können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

#### Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Fachbereich legt als Nachlieferung mit dieser Stellungnahme das auch auf der Website der Hochschule veröffentlichte Gleichstellungskonzept vor. Dieses wird ergänzt durch das Kapitel „Querschnittsaufgabe Gleichstellung“ aus dem Hochschulentwicklungsplan 2012–2017. Aufgrund eines aktuellen Wechsels der Gleichstellungsbeauftragten kann der Zeitpunkt der Verabschiedung eines Diversity Konzepts noch nicht abgesehen werden. Jedoch hat die Hochschule aktuell eine Stelle „Gender & Diversity“ ausgeschrieben, die voraussichtlich Anfang 2013 besetzt wird.

## Anlagen

1. Gleichstellungskonzept
2. Querschnittsaufgabe Gleichstellung, aus: Hochschulentwicklungsplan 2012–2017
3. Statistik über die Abbrecherquote beider Bachelorstudiengänge
4. Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen
5. Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bau
6. Transcript of Records
7. Prüfungspläne aller Prüfungszeiträume des Jahres 2012

## G Bewertung der Gutachter (12.11.2012)

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

- Aus den Unterlagen „Querschnittsaufgabe Gleichstellung“ und dem „Gleichstellungskonzept der Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ können die Gutachter erkennen, dass ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen implementiert ist. Dabei sieht das Konzept beispielsweise vor, dass Neuberufende Professoren hinsichtlich Diversity-Gender-Kompetenz geschult werden, die Hochschule sich an dem Audit „familiengerechte Hochschule“ beteiligt und genderspezifische Themen Eingang in die Forschung und Projektarbeit finden. Auch in Bezug auf die Personalentwicklung erarbeitet die Hochschule bis 2015 ein Konzept, dass sich mit der besseren Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf auseinandersetzt.
- Die geringe Abbrecherquote von weniger als zehn Prozent erstaunte die Gutachter. Die nachgelieferten Daten zu den Abbrecherquoten hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen bilden tatsächlich Zahlen ab, die unterhalb der zehn Prozent Grenze liegen. Der Durchschnitt der letzten fünf Jahre für das erste bis siebte Semester liegt bei 7,9 Prozent. Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen liegt der Wert minimal über der zehn Prozent Grenze. In diesem Fall lässt sich ein Durchschnittswert von 11,9 Prozent festmachen. Die Gutachter nehmen die Daten zur Abbrecherquoten zur Kenntnis.
- Aus den nachgereichten Diploma Supplements und dem Transcript of Records ergibt sich für die Gutachter keinen Handlungsbedarf.
- Die Gutachter bewerten die nachgereichten Prüfungspläne für die Prüfungsphasen im Februar, April, Juli und September und kommen zu dem Schluss, dass die Prüfungslast gut verteilt ist. Daher sehen die Gutachter keine Notwendigkeit für eine entsprechende Auflage oder Empfehlung

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:



- Die Gutachter nehmen die Absichtserklärung der Hochschule begrüßend zur Kenntnis, halten jedoch an der Auflagenrelevanz der unterschiedlichen Sachverhalte fest. Es betrifft in diesem Fall das Modulhandbuch, die Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge, die Abschlussarbeit und die Lissabon Konvention fest. Dies gilt auch für die noch in-Kraft-zusetzende Prüfungsordnung und Praktikumsordnung (Auflagen 1-7).
- Die Gutachter begrüßen die Erläuterungen der Hochschule zu den Anteilen an mündlichen Prüfungen. Aus diesem Grund halten sie eine Empfehlung dahingehend nicht für erforderlich.
- Die Gutachter befürworten die Absichtserklärung der Hochschule, die Pflichtmodule im sechsten Semester in Wahlpflichtmodule umzuwandeln. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Hochschule das sechste Semester als Mobilitätsfenster deklariert hat. Sie halten eine Empfehlung vor dem Hintergrund der langfristigen Überprüfung für sinnvoll.
- Die Ankündigungen im Hinblick auf den weiteren Arbeitsraum für die Studierenden und die personellen Ressourcen entsteht für die Gutachter der Eindruck, dass die Hochschule bemüht ist. Sie halten an der Empfehlung (Nr. 3 und 4) fest, damit die Umsetzung in der erneuten Akkreditierung besonders betrachtet werden kann.
- Die Gutachter erachten die Darstellung der persönlichen und sozialen Kompetenzen noch nicht hinreichend abgebildet. Bisher können sie nicht erkennen, dass der Wahlbereich auch auf nichtfachliche Kompetenzen ausgerichtet ist. Eine entsprechende Empfehlung soll in diesem Sinne unterstützen.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung max.</b>	<b>AR-Siegel</b>	<b>Akkreditierung bis</b>
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Bau	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

### **Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel**

#### **Auflagen für alle Studiengänge**

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle und vollständige Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (outcome-orientierte Beschreibung

<b>ASIIN</b>	<b>AR</b>
2.3	2.2

/Kürzung Literatur/Angaben Workload / Prüfungsform).

2. Die Studiengänge müssen mit je einer Abschlussarbeit abgeschlossen werden, die gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau umfassend bearbeiten können.
3. Die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
4. Die für den Studiengang insgesamt angestrebten Ziele müssen systematisch konkretisiert werden.
5. Die in Kraft-gesetzte Prüfungsordnung für den Studiengang ist überarbeitet und auf inhaltliche Konsistenz überprüft, vorzulegen. Die Prüfungsordnung muss den relevanten Interessenträgern zugänglich sein.
6. Die in-Kraft-gesetzte Praktikumsordnung ist vorzulegen.
7. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.

**Empfehlungen**

1. Es wird dringend empfohlen, dass das Angebot an studentischen Arbeitsplätzen zu erweitern.
2. Es wird dringend empfohlen sicherzustellen, dass die strukturelle Überlast nicht zu Lasten der Qualität in der Lehre geht.

**Gilt für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen**

3. Es wird empfohlen, dass den Studierenden das vorgesehene Mobilitätsfenster im sechsten Semester ohne Zeitverlust ermöglicht wird.
4. Es wird empfohlen, die Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der sozialen und persönlichen Kompetenzen in allen vier Vertiefungsrichtungen zu erweitern.

4	2.4
2.2	2.1
2.1	2.1
7.1	2.5
7.1	2.5
2.5	2.3
5.1	2.7
5.1	2.7
3.1	2.3
3.3	--

## H Stellungnahme der Fachausschüsse

### H-1 Fachausschuss 03 - Bauwesen und Geodäsie (19.11.2012)

Der Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Bau	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. In Bezug auf das Mobilitätsfenster im sechsten Semester stellt der Fachausschuss fest, dass die vorgesehenen beiden Pflichtmodule zwar die Auswahlmöglichkeiten der Studierenden hinsichtlich eines Aufenthaltes an einer anderen Hochschule einschränken – sofern kein Zeitverlust in Kauf genommen wird - dies aber nicht grundsätzlich verhindern. Entsprechend hält der Fachausschuss eine Empfehlung für angemessen, schlägt aber zur Verdeutlichung des Sachverhaltes eine Umformulierung vor. Weiterhin hält der Fachausschuss eine Beschreibung des Moduls „Seminar zur Praxisphase“ für notwendig und schlägt eine entsprechende Ergänzung der Auflage zu den Modulbeschreibungen vor. Abschließend schlägt der Fachausschuss eine Umformulierung der Auflage zu den Abschlussarbeiten zur Verdeutlichung des Sachverhaltes vor.

### Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

#### Auflagen für alle Studiengänge

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle und vollständige Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (outcome-orientierte Beschreibung /Kürzung Literatur/Angaben Workload / Prüfungsform/ Ergänzung fehlender Modulbeschreibungen).
2. Die Studiengänge müssen mit je einer Abschlussarbeit abgeschlossen werden, die gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau umfassend bearbeiten können.
3. Die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind

	ASIIN	AR
1.	2.3	2.2
2.	4	2.4
3.	2.2	2.1

für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

4. Die für den Studiengang insgesamt angestrebten Ziele müssen systematisch konkretisiert werden.
5. Die in Kraft-gesetzte Prüfungsordnung für den Studiengang ist überarbeitet und auf inhaltliche Konsistenz überprüft, vorzulegen. Die Prüfungsordnung muss den relevanten Interessenträgern zugänglich sein.
6. Die in-Kraft-gesetzte Praktikumsordnung ist vorzulegen.
7. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.

### Empfehlungen

1. Es wird dringend empfohlen, das Angebot an studentischen Arbeitsplätzen zu erweitern.
2. Es wird dringend empfohlen sicherzustellen, dass die strukturelle Überlast nicht zu Lasten der Qualität in der Lehre geht.

### Gilt für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen

3. Es wird empfohlen, den Studierenden das vorgesehene Mobilitätsfenster im sechsten Semester ohne Zeitverlust zu erleichtern.
4. Es wird empfohlen, die Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der sozialen und persönlichen Kompetenzen in allen vier Vertiefungsrichtungen zu erweitern.

2.1	2.1
7.1	2.5
7.1	2.5
2.5	2.3
5.1	2.7
5.1	2.7
3.1	2.3
3.3	--

## H-2 Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen (23.11.2012)

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Wirtschaftsin- genieurwesen Bau	Mit Aufla- gen	--	30.09.2020	Mit Aufla- gen	30.09.2020

Der Fachausschuss nimmt an der Empfehlung 2 eine redaktionelle vor und streicht das Wort „strukturell“. Darüber hinaus schließt er sich den Auflagen und Empfehlungen der Gutachter an.

### Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

#### Auflagen für alle Studiengänge

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle und vollständige Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (outcome-orientierte Beschreibung /Kürzung Literatur/Angaben Workload / Prüfungsform/ Ergänzung fehlender Modulbeschreibungen).
2. Die Studiengänge müssen mit je einer Abschlussarbeit abgeschlossen werden, die gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau umfassend bearbeiten können.
3. Die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
4. Die für den Studiengang insgesamt angestrebten Ziele müssen systematisch konkretisiert werden.
5. Die in Kraft-gesetzte Prüfungsordnung für den Studiengang ist überarbeitet und auf inhaltliche Konsistenz überprüft, vorzulegen. Die Prüfungsordnung muss den relevanten Interessenträgern zugänglich sein.
6. Die in-Kraft-gesetzte Praktikumsordnung ist vorzulegen.
7. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.

	ASIIN	AR
1.	2.3	2.2
2.	4	2.4
3.	2.2	2.1
4.	2.1	2.1
5.	7.1	2.5
6.	7.1	2.5
7.	2.5	2.3

## Empfehlungen

1. Es wird dringend empfohlen, das Angebot an studentischen Arbeitsplätzen zu erweitern.
2. Es wird dringend empfohlen sicherzustellen, dass die Überlast nicht zu Lasten der Qualität in der Lehre geht.

## Gilt für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen

3. Es wird empfohlen, den Studierenden das vorgesehene Mobilitätsfenster im sechsten Semester ohne Zeitverlust zu erleichtern.
4. Es wird empfohlen, die Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der sozialen und persönlichen Kompetenzen in allen vier Vertiefungsrichtungen zu erweitern.

5.1	2.7
5.1	2.7
3.1	2.3
3.3	--

## I Beschluss der Akkreditierungskommission (07.12.2012)

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Sie folgt den Vorschlägen des Fachausschusses 03 und 06 an der Auflage 1 und der Empfehlung 2. Des Weiteren nimmt sie an der Auflage 3 und 4 redaktionelle Änderungen vor. Zum besseren Verständnis des Sachverhalts, formuliert sie, entgegen dem Vorschlag des Fachausschusses 03, die Empfehlung 3 um. Darüber hinaus schließt sie sich den Gutachtern und den Fachausschüssen vollumfänglich an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Bau	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

## Auflagen für alle Studiengänge

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle und vollständige Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im

ASIIN	AR
2.3	2.2

Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (outcome-orientierte Beschreibung /Kürzung Literatur/Angaben Workload / Prüfungsform/ Ergänzung fehlender Modulbeschreibungen).		
2. Die Studiengänge müssen mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen werden, die gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau umfassend bearbeiten können.	4	2.4
3. Die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.2	2.1
4. Die für die Studiengänge insgesamt angestrebten Ziele müssen studiengangspezifisch konkretisiert werden.	2.1	2.1
5. Die in Kraft-gesetzte Prüfungsordnung für den Studiengang ist überarbeitet und auf inhaltliche Konsistenz überprüft, vorzulegen. Die Prüfungsordnung muss den relevanten Interessenträgern zugänglich sein.	7.1	2.5
6. Die in-Kraft-gesetzte Praktikumsordnung ist vorzulegen.	7.1	2.5
7. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.	2.5	2.3
<b>Empfehlungen</b>		
1. Es wird dringend empfohlen, das Angebot an studentischen Arbeitsplätzen zu erweitern.	5.1	2.7
2. Es wird dringend empfohlen sicherzustellen, dass die Überlast nicht zu Lasten der Qualität in der Lehre geht.	5.1	2.7
<b>Gilt für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen</b>		
3. Es wird empfohlen, den Studierenden die Wahrnehmung des vorgesehenen Mobilitätsfensters im sechsten Semester ohne Zeitverlust zu erleichtern.	3.1	2.3
4. Es wird empfohlen, die Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der sozialen und persönlichen Kompetenzen in allen vier Vertiefungsrichtungen zu erweitern.	3.3	--

